

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **28=48 (1882)**

Heft 24

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

(Bestimmungen betreffend Kartenabgabe an Militärschulen.) Das eidgenössische Militärdepartement hat am 26. April laut Verordnungsblatt bestimmt:

Zentralschulen und Offiziersbildungsschulen. Den Teilnehmern an Zentralschulen und den Offiziersbildungsschülern werden verabsolgt:

- 1 Generalkarte der Schweiz, Maßstab 1:250,000, à Fr. 2. —
- 1 Waffenplatzkarte 1:100,000, „ „ —. 50
- 1 „ 1:25,000, „ „ —. 85
- 1 Blatt „Verner Oberland“ „ 1:50,000, „ „ —. 85

Diese Karten sind als „Dienst-Exemplar“ zu stempeln und den betreffenden Schülern in ihr Dienstbüchlein einzuschreiben. Die Karten bezahlt die Schule, das Aufziehen (80 Cts. per Blatt) der Schüler.

Lehrer-Rekrutenschulen. Jeder Schüler erhält auf Kosten der Schule:

- 1 Generalkarte der Schweiz, Maßstab 1:250,000, unausgezogen
- 1 Waffenplatzkarte 1:100,000, „

Rekrutenschulen und Wiederholungskurse. Offiziere, denen noch keine Karten in ihr Dienstbüchlein eingetragen sind, können die Generalkarte, die Waffenplatzkarte und das Blatt „Verner Oberland“ zu obigen reduzierten Preisen durch Vermittlung der Schul- und Kursekommandanten beziehen. Diese Karten werden mit dem Stempel „Dienst-Exemplar“ versehen und hinfert der bestellende Kommandant für richtige Eintragung in die betreffenden Dienstbüchlein.

Werden weitere Karten zu Händen der Offiziere verlangt, so tritt keine Preisermäßigung ein und werden dieselben nur nach dem bundesträthlichen Beschluß vom 7. März 1881 abgegeben.

Brigades- und Divisionszusammenzüge. Die Karten für die Übungen zusammengesetzter Truppentkörper werden jeweilen nach Uebereinkunft zwischen dem Stabskommandirenden und dem eidgenössischen topographischen Bureau, unter Ratifikation des Militärdepartements erstellt und verabsolgt.

Schulmaterial. Karten zu Instruktionzwecken, welche als Schulmaterial bezeichnet werden und im Besitz der betreffenden Schulen resp. Waffenplätze verbleiben, werden zu den gleichen Preisen wie den Zentralschulen abgegeben.

Schlußbestimmung. Sämmtliche an Schulen und Kurse abgegebenen Karten werden mittels Ueberdruck erstellt, für Kupferdruckarten tritt keine Preisermäßigung ein, der Preis derselben ist in der Verordnung vom 7. März 1881 durch den hohen Bundesrath bestimmt.

Für jede Schule oder Kurs hat rechtzeitig eine Gesamtbestellung zu erfolgen, welche von dem betreffenden Kommandanten zu unterschreiben ist.

In jeder Bestellung, welche auf Preisermäßigung Anspruch macht, soll genau angegeben werden, ob die Karten als „Dienst-Exemplare“ zu betrachten seien und ob dieselben offen oder ausgezogen gewünscht werden.

Bestellungen sind an das eidgenössische topographische Bureau zu richten.

U n s l a n d.

Rußland. (Neue Uniformirung der Armee.) Ein Ukas vom 14. (26.) November 1881 schreibt eine Reihe von Uniformveränderungen zunächst für die Truppentheile der Grenadiere und der Armee, für die Verwaltung und die Heeresanstalten (also nicht die Garde) vor.

Die neue Uniform besteht danach:

1) aus einem zweifortigen Waffenrock, der ohne Knöpfe und Knopflöcher durch Haken und Dosen (von Draht) geschlossen wird, mit breitem faltigen Rückenthell, so daß er Mannschaften verschiedener Körperstärke durch Auslassen des Rückens und Versetzen der Dosen leicht anzupassen ist. Die Ärmel haben nur Aufschläge von demselben Tuch wie der Rock, ohne Knöpfe darauf und ohne Vorstoß. Der breite weiche Kragen ist zur Verhütung des Umlegens oder Herunternehmens unter dem Wuschutter mit Leinwand abgesteppt; Besätze von farbigen Tuch werden auf demselben nur bis zur vorderen Kante der Achselklappe aufgenäht.

Seltentaschen im Rock nehmen während des Gefechts die Patronen auf, die sonst in dem Kleiderack mitgeführt werden, welcher den Tornister ersetzt.

2) Als Beinkleid dient eine kurze im Stiefel zu tragende Bluderhose ohne Biese.

3) Der Mantel wird gleich dem Waffenrock durch Haken und Dosen geschlossen, der Kragen ist rechtwinklig geschnitten, nicht abgerundet, um das gleichmäßige Aufnähen der Besätze parallel dem oberen Rande zu erleichtern.

4) Die bisher gerade Halsbinde wird zum besseren Anschmiegen an den Hals oben leicht ausgeschnitten, unten abgerundet.

5) Der Waschluch erhält einen bequemeren, zugleich weniger kostspieligen Schnitt.

6) Die neue Kopfbedeckung ist für den Paradebetrieb eine runde weiche Schapka aus schwarzem Lammfell, auf dem Adler und Kolarde angebracht sind, darunter auf dem Besatzstreifen die Regimentnummer in Lelfarbe; bei den Kletterregimentern, die keine Nummer führen, wird die Kolarde auf dem Besatzstreifen befestigt. Zum gewöhnlichen Dienst wird statt der Schapka von Fell die bisherige Feldmütze (furashka) getragen.

7) Die Kolarde wird fortan aus Melchior gestanzt mit erhöhten Rändern, zwischen denen die Rinne mit Lelfarbe bemalt sind.

Die Offiziere tragen Uniform und Kopfbedeckung von demselben Schnitt wie die Mannschaften ihrer Truppentheile, aber mit folgenden Abweichungen:

a. Der Waffenrock wird ohne Knöpfe mit Haken und Dosen eingerichtet, aber als abgepaßter Taillenrock (ohne Falten) mit angenähten Schößen und Taschen hinten.

b. Kragen und Aufschläge behalten die bisher übliche Form, nur die Knöpfe auf letzteren fallen fort.

c. Die Pelzschapka ist aus feinerem schwarzem Lammfell gefertigt, die Metallbesätze sind vergolbet bzw. versilbert.

d. Die Beinkleider mit Biesen, die kurzen wie die über den Stiefeln zu tragenden langen, Paletot, Mantel, Ueberrock und Feldmütze bleiben bei den Offizieren, ganz wie sie bisher bestanden.

Die Truppentheile der Garde legen von den neu eingeführten Uniformen an: a. die kurzen Bluderhosen (Schützen und Husaren sind ausgenommen); b. den Mantel mit der veränderten Form des Kragens; c. die Binde; d. die Schapka mit der neuen Kolarde und e. den Waschluch.

Die Uniformveränderungen werden nach Maßgabe des Verbrauchs der jetzigen Bestände eingeführt, so daß erst in 2 bis 3 Jahren die Truppen in der neuen Uniform erscheinen werden; nur mit Einführung der neuen Schapka wird nach einer bestimmten Reihenfolge der Truppentheile schon mit Anfang 1882 vorgegangen.

Die Offiziere dürfen ihre bisherigen Uniformen auftragen, bis die Mannschaften ihres Truppentheils die neue Bekleidung anlegen. (Militär-Wbl.)

Dänemark. (Besetzungs-Projekt.) Gegen Ende der Sechziger Jahre wurde ein Gesetz zur Schließung der Landbefestigung Kopenhagens erlassen, und gegenwärtig ist dieselbe, bis auf die Umwallung an der Christianshavner Seite, fast gänzlich abgetragen. An eine neue Befestigung ward damals durchaus nicht gedacht, sondern nur an eine Verstärkung der Forts an der Seeseite, um gegenüber der Vervollkommnung der Feuerwaffen die Hauptstadt gegen ein Bombardement durch feindliche Schiffe zu schützen.

Erst nach dem letzten deutsch-französischen Kriege tauchte das Projekt einer neuen Landbefestigung Kopenhagens auf und wurde sogar bald darauf zum Gegenstand einer Vorlage beim Reichstag gemacht. Dieser ging aber nicht darauf ein. Trotzdem versuchten es die verschiedenen einander ablösenden Kriegsminister noch mehrere Male mit neuen Projekten, bald von größerem, bald von geringerem Umfange, aber stets ohne Erfolg.

Nachdem im Jahre 1880 das neue Heergesetz durchgegangen war, wodurch der Effectivstand des Feldheeres um ein Drittel erhöht ward, ließ sich aus gewissen Anzeichen mit Sicherheit abnehmen, daß es die Absicht der Heeresleitung sei, mit einem

neuen Befestigungspläne hervorzutreten. Am unverkennbarsten machte sich dies durch den Umstand geltend, daß eine große Menge von Offizieren in den sogenannten *Vertheidigungsvereinen*, die sich überall im Lande gebildet hatten, Vorträge hielten, in denen sie die Nothwendigkeit der Befestigung Kopenhagens darzutun versuchten. Die Beweisführung war in allen diesen Vorträgen fast identisch und wie nach einer Schablone geformt, so daß die Annahme nahe lag, daß sie bei allen auf einen gemeinsamen Ursprung zurückzuführen seien.

Nachdem diese Vorträge nun zwei Jahre hindurch zu Hunderten von Malen gehalten waren, erschien endlich die so lange erwartete Vorlage in der Befestigungsangelegenheit beim Reichstag. Der offizielle Titel dieser vom Kriegs- und Marineminister bei der ersten Kammer eingebrachten, im „*Mit. W. Bl.*“ besprochenen Vorlage lautet: „*Gesetzesvorschlag, betreffend außerordentliche Veranstaltungen zur Förderung des Vertheidigungswesens.*“ Es soll darnach zu diesem Behufe die Summe von 66 Millionen Kronen verwendet und dafür beschafft werden: eine Umwallung Kopenhagens mit einer Anzahl vorgeschobener Werke, die Anlage von Batterien bei einigen Küstenstädten auf Seeland, sowie eines Thurmforts am kleinen Belt, ferner die Einrichtung einer besetzten Position in Jütland, sodann die Anlage einer besetzten Flottenstation im Großen Belt und eine außerordentliche Vermehrung der Flotte.

Zur Begründung dieser Vorschläge wird angeführt, daß die Lage Dänemarks zwischen der Nordsee und der Ostsee mit den Verbindungsgewässern zwischen diesen beiden Meeren es sehr wahrscheinlich mache, daß es einer Seemacht einfallen könne, Dänemark zu zwingen, mit ihr gemeinschaftliche Sache zu machen, damit sie zur freien Benützung jener vorthellhaften Lage zum Behuf des Angriffs gegen eine andere Macht gelangen könne. Für einen solchen Fall müsse Dänemark im Stande sein, sich vorläufig selbst zu helfen, damit so viel Zeit gewonnen würde, daß eine Dänemark befreundete oder bei der Sache interessirte Macht zu seiner Unterstützung herankommen könne. Das sei aber nur möglich durch die Befestigung der Hauptstadt; einmal um sie gegen Ueberrumpelung zu schützen, denn wenn sie in die Hand des Feindes fiel, müsse Dänemark sich zu Allem verstehen, was jener verlange. Wichtiger aber sei diese Befestigung noch für den Fall, daß das Heer sich vor einem überlegenen feindlichen Heere, welches eine Landung auf Seeland ausgeführt habe, zurückziehen müsse. Dann könnte die besetzte Hauptstadt dem eigenen Heere Schutz gewähren, bis die helfende Macht sich gerüstet habe, um den gemeinschaftlichen Feind zu vertreiben. An welche befreundete und welche feindliche Macht man zunächst bei diesem Vorgehen gedacht hat, geht nicht aus den Motiven hervor. Bei den Verhandlungen der ersten Kammer über die Vorlage nannte aber der Kriegs- und Marineminister Frankreich als eine Macht, der es wohl in den Sinn kommen könnte, Dänemark zu ihren Zwecken zu benutzen, und das wäre vermuthlich schon 1870 geschehen, wenn die Franzosen damals von größerem Unternehmungsgeliste besetzt gewesen wären, oder mehr Glück gehabt hätten. Als die befreundete oder bei der Integrität Dänemarks interessirte Macht wird man sich also Deutschland gedacht haben müssen.

Die Motive denken sich den Fall, daß Dänemark von einer Macht überfallen würde, welche über eine stärkere Flotte verfügte, als die dänische; dann wäre es leicht möglich, daß die Verbindung zwischen den durch Belt und Kattegat getrennten Landestheilen abgebrochen würde. Es könnte daher wohl geschehen, daß nicht die ganze dänische Armee auf Seeland zum Schutze Kopenhagens konzentriert würde, und daß man sich mit den von dieser und den benachbarten Inseln zu beschaffenden Streitkräften begnügen müßte. Diese seien aber auch zur Vertheidigung der Hauptstadt, wenn sie besetzt worden, vollkommen hinreichend, da die in jenem Landestheil befindliche wehrpflichtige und ausgebildete Mannschaft sich auf 40,000 Mann belaufe. Diese würden in die auf Seeland befindlichen Truppenkadres einzureihen sein. Außer der Befestigung Kopenhagens sollen nach dem Gesetzesvorschlag auf Seeland mehrere Batterien angelegt werden, um feindliche Landungen bei den Städten Helsingör, Rjøge, Korsör und Kalundborg zu erschweren.

Ferner soll in der Nähe der Stadt Middelfart auf der Insel Föhnen zur Bestreichung des kleinen Belt ein mit einem Geschützthurm versehenes Fort angelegt werden, um die Benützung jenes Fahrwassers durch den Feind zu verhindern.

Die Wahl einer besetzten Position in Jütland hat, wie es in den Motiven heißt, außerordentliche Schwierigkeiten verursacht. Es sind dort die sorgfältigsten Rekognoszirungen angestellt worden, aber trotzdem hat man keinen ganz geeigneten Punkt finden können, der alle Forderungen, die man an einen solchen stellte, hätte befriedigen können. Derselbe sollte nämlich an der See liegen, damit man von ihm aus leicht die Verbindung mit den Inseln herstellen könne; er sollte ferner so beschaffen sein, daß er sich leicht vertheidigen ließe und doch geräumig genug, um einem größeren Truppenkorps gesicherte Aufnahme zu verschaffen; endlich sollte es den hier postirten Truppen möglich sein, jederzeit aus der Stellung leicht hervorzubrechen zu können, um Operationen gegen den eingebrungenen Feind auszuführen und namentlich Brandbeschädigungen kleiner feindlicher Detachements zu verhindern.

Man hat in Jütland keinen Punkt, der allen diesen Anforderungen genüge, finden können, und man hat daher die wichtigste derselben, das gelegentliche Herausbrechen aus der Stellung, aufgeben zu müssen geglaubt. Zur Position ward demnach Helgenäs gewählt, die südlichste Spitze der zwischen Randers und Aarhus sich nach Osten erstreckenden Halbinsel. Auf diesem nur 8 Kilometer langen und 4 Kilometer breiten Terrain, das nur vier kleine Ortschaften enthält und mittelst einer ganz schmalen Landzunge mit der übrigen Halbinsel zusammenhängt, sollen acht Batterien errichtet werden.

Der einzige Vortheil, den diese Position zu bieten scheint, dürfte der sein, daß sie sich verhältnismäßig leicht vertheidigen läßt. Dieser Vortheil wird aber durch den Umstand aufgewogen, daß es dem Feinde ebenso leicht sein wird, den Vertheidiger in der Stellung zurückzuhalten, und da einem Feinde gegenüber, dem eine überlegene Flotte zu Gebote steht, das Verlassen der Stellung auf dem Seewege eine Unmöglichkeit ist, so wird eben keine sehr lange Zeit erforderlich sein, um das Truppenkorps, das sich nach Helgenäs zurückgezogen hat, zur Uebergabe zu zwingen. Die Lokalität selbst bietet den Truppen keine Hülfquellen; es müßte dort also im Kriege für gut eingerichtete Unterkünfte und gefüllte Magazine gesorgt sein. Da zur Einrichtung der Stellung aber nur 3 Millionen verlangt sind, so hat man jene Eventualität dabei nicht im Auge haben können. Bei den Verhandlungen in der ersten Kammer wurden auch die Schwächen jener Stellung scharf hervorgehoben und der frühere Kriegsminister Hassner äußerte sogar, daß dieser Theil des Vorschlages wohl nur ein Opfer an die öffentliche Meinung sei, d. h. um die Bewohner Jütlands nicht dadurch zu erzürnen, daß gar nichts zur Sicherung dieser Provinz geschehe, eine Aeußerung, gegen welche der jetzige Kriegsminister allerdings Einsprache erhob, ohne jedoch genügende Gründe für die Brauchbarkeit der Stellung anzuführen.

Der Gesetzesvorschlag enthält ferner das Projekt der Anlage einer besetzten Flottenstation am Ågersø Sund, dem schmalen Fahrwasser zwischen der Südwestküste Seelands und den davor liegenden kleinen Inseln. Hier sollen vier Forts in sehr bedeutendem Abstände von einander zur Deckung der drei Ausgänge von der Station angelegt werden. Nach der in den Motiven ausgesprochenen Vorstellung soll sich die dänische Flotte oder ein Theil derselben hierher zurückziehen können, wenn sie dem Angriff einer überlegenen Flotte nicht zu widerstehen vermöchte, um dann zu gelegener Zeit wieder hervorzubrechen und dem Feinde irgend welchen Schaden zuzufügen. Diese Berechnung ist natürlich illusorisch, sobald die feindliche Flotte sich mit genügenden Kräften vor die Station legt. Die Ausgänge sind zu nahe bei einander, als daß der Umstand, daß ihrer drei da sind, stark in's Gewicht fallen könnte, denn die ganze Linie, welche die feindlichen Schiffe umspannen müßten, um alle drei Ausgänge zu sperren, beträgt nur etwa 25—30 Kilometer, ein Abstand, den die schnelleren Kriegsfahrzeuge in einer Stunde zurücklegen. Die feindlichen Blekadeschiffe werden sich also leicht da sammeln können, wo, wie man erkennt, der Hauptausbruch der eingeschlossenen Flotte stattfinden soll. Es dürfte ferner keine allzuschwere Aufgabe sein, die Stellung zu forciren, da die Forts sich gegenseitig nicht genügend unterstützen können und der Angreifer es also immer nur mit einem derselben zu thun haben würde. Es wäre dann wohl möglich, trotz unterseitscher Minen und Sperrungen so nahe an die Schiffe heran zu kommen, um sie wirksam beschießen zu können.

Endlich werden in der Vorlage für jedes der folgenden zwölf Jahre 550,000 Kronen gefordert, die außerordentlich zur Verstärkung der Flotte verwandt werden sollen, während das ordentliche Konto für Neubauten 1,700,000 Kronen beträgt. Nach Ablauf dieser zwölf Jahre würde die dänische Flotte bestehen aus: 8 Panzerbatterien, worunter 3 von dem Helgolantypus, 2 vom Tordenskjoldtypus und 3 älterer Konstruktion, 2 gedeckten Korvetten, 2 Aviso, 10 kleineren Fahrzeugen, 8 stark armirten Kanonenbooten und 30 Torpedoboote.

(Dest.-ung. Wehr.-Ztg.)